



## **Reglement**

### **über die Nachwuchsförderung des Bezirksschützenverbandes Dielsdorf**

(gültig ab 01.01.2016)

#### **1. Grundlagen**

##### **1.1 Allgemeines**

Dieses Reglement regelt die Unterstützung und die Entschädigung der dem BSVD angehörenden Vereine, welche Nachwuchskurse durchführen.

##### **1.2 Grundsätze**

1. Die Vereine bieten saisonale Nachwuchskurse in ihren Disziplinen (Gewehr oder Pistole) an.
2. Die Ausbildung sollte wenn immer möglich über das ganze Jahr erfolgen.
3. Der C Nachwuchs kann auf Grund der Auswertung der Standblätter aus den Nachwuchskursen, talentierte und engagierte Nachwuchsathleten zur weitergehenden Ausbildung zusammenfassen. Die Teilnahme ist freiwillig.
4. Vereine welche keine eigenen Kurse durchführen, sind angehalten sich zu Ausbildungsgemeinschaften mit anderen Vereinen zusammenzuschliessen.

#### **2. Unterstützung durch den BSVD**

##### **2.1. Information**

1. Der C Nachwuchs orientiert üblicherweise an einem, nach Bedarf an zwei Rapporten pro Jahr, die Nachwuchsleiter der Vereine über Änderungen von Reglementen und Ausführungsbestimmungen aller Stufen.
2. Die aktuellen und gültigen Reglemente, Ausführungsbestimmungen und Standblätter sind auf der Homepage des BSVD veröffentlicht.

##### **2.2. Anlässe und Wettkämpfe**

###### **1. Jungschützentag Gewehr 300m**

Am Jungschützentag können Jungschützen U17- U21 (15 – 20 Jahre) und Jugendliche U13 – U15 (10- 14 Jahre) an einem separaten Wettkampf teilnehmen. Dieser richtet sich nach den Bestimmungen des SSV und des ZHSV und findet normalerweise im Monat Juni statt.

###### **2. Jugendschiessen Gewehr 300m**

Der BSVD führt unter der Leitung des C Nachwuchs mit einem durchführenden Verein ein BSVD- Jugendschiessen für 10 bis 16- jährige (U13 – U17) Jugendliche durch. Normalerweise findet dieser Anlass am zweiten Wochenende im September statt.

###### **3. Jugendschiessen Pistole 10m**

Die Durchführung eines solchen Anlasses wird bei Bedarf durch die Vereine vom C Nachwuchs des BSVD mit Verantwortlichen aus interessierten Vereinen geplant.

###### **4. Jugendschiessen Pistole 25m**

Die Durchführung eines solchen Anlasses wird bei Bedarf durch die Vereine vom C Nachwuchs des BSVD mit Verantwortlichen aus interessierten Vereinen geplant.

**3. Aufgaben der Vereine**

1. Die Vereine stellen geeignete und ausgebildete Ausbilder zur Verfügung. Ein Trainerstatus von J+S resp. des SSV ist von Vorteil.
2. Die Vereine führen die Kurse in eigener Regie durch.
3. Sie führen die Kurse nach den Bestimmungen des BSVD durch.
4. Sie unterstützen den C Nachwuchs mit Anregungen und Ideen zur erfolgreichen Umsetzung des Nachwuchskonzepts des BSVD.

**4. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular des BSVD oder dem Anmeldeformular des BASPO für J+S- Kurse an den C Nachwuchs des BSVD.

**5. Abrechnung**

Die Kurse werden mit den Formularen des BSVD oder des BASPO für J+S- Kurse an den C Nachwuchs des BSVD abgerechnet.

**6. Termine**

**6.1 Anmeldung**

Die Anmeldung hat spätestens 2 Wochen vor dem ersten Kurstag an den C Nachwuchs des BSVD zu erfolgen.

**6.2 Abrechnung**

1. Die Abrechnung der Kurse hat bis spätestens dem 15. September des laufenden Jahres zu Handen des C Nachwuchs des BSVD zu erfolgen.
2. Die jugendlichen Teilnehmer von Anlässen, für die Anreizbeiträge gemäss Ziffer 7.4 entrichtet werden, sind dem C Nachwuchs des BSVD durch die Vereinsverantwortlichen zu melden.
3. Es wird pro Jahr nur eine Auszahlung zu Handen der Vereine vorgenommen. Diese erfolgt im 4. Quartal des laufenden Jahres.

**6.3 Kontrollen / Besuche**

1. Der C Nachwuchs des BSVD kontrolliert die Abrechnungen und gibt diese zur Zahlung durch den Kassier des BSVD frei.
2. Der C Nachwuchs kann die Nachwuchskurse der Vereine besuchen.

**7. Entschädigungen**

**7.1 Allgemeines**

Der Vorstand des BSVD legt auf Antrag des C Nachwuchs die Entschädigungen und zu erfüllenden Anforderungen nach Bedarf fest. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach den für die Nachwuchsausbildung zur Verfügung stehenden Mitteln.

**7.2 Sockelbeitrag**

Den durchführenden Vereinen von Nachwuchskursen wird pro Kurs ein Sockelbeitrag von Fr. 80.00 ausgerichtet. Dieser wird nur einmal pro Jahr ausgerichtet.

**7.3 Kopfbeitrag**

Pro Teilnehmer, der einen Kurs fertig absolviert, wird ein Kopfbeitrag von Fr. 5.00 ausgerichtet.

**7.4 Anreizbeiträge**

Anreizbeiträge von Fr. 2.00 pro Teilnehmer werden für folgende Anlässe ausgerichtet:

- Obligatorisches Programm
- Eidg. Feldschiessen
- BSVD- Winterschiessen
- BSVD- Bezirksschiessen
- Gruppenmeisterschaft (pro eingesetzter Runde)
- Nachwuchsstich am Jungschützentag
- JU+VE- Stich

Die Resultate sind auf dem BSVD- Kursstandblatt oder einer separaten Zusammenstellung zu liefern.

**8. Schlussbemerkungen**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement liegen in der Kompetenz des BSVD-Vorstandes. Gegenüber der Ausgabe vom 1.1.2009 wurden die Alterskategorien gemäss RSpS in den Kapiteln 2.2.1 und 2.2.2 angepasst.

**9. Gültigkeit**

Dieses Reglement tritt nach der Zustimmung des BSVD Vorstandes anlässlich der Sitzung vom 13. Januar 2016 per 1.1.2016 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente.

Niederhasli,

11.3.2016

Der Präsident:

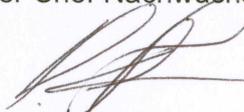


Manfred von Allmen

Niederwenigen,

11.03.2016

Der Chef Nachwuchs:

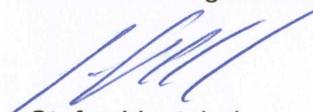


Daniel Stucki

Niederglatt,

11.03.2016

Der Chef Jungschützen:



Stefan Vontobel

